

Liste der Gütezeichen für den Nachweis der Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels

Ein unabhängiger Nachweis zur Erfüllung der Kriterien des Fairen Handels gem. der Ausführungsbedingungen Fair-Trade Anlage 7, Ziffer 1 muss durch eine der folgenden Gütezeichen erbracht werden:

- a) Fairtrade
- b) Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization (WFTO) (z. B. GEPA – The Fair Trade Company, EL PUENTE GmbH, Weltpartner eG, u.a.)
- c) Fair for Life
- d) Símbolo de Pequeños Productores - SPP
- e) Naturland Fair
- f) Gleichwertige Gütezeichen: Gleichwertig sind Gütezeichen, wenn sie die unter Ziff. 1 der Anlage 7 genannten Kriterien belegen und die Einhaltung dieser Kriterien durch eine Prüfinstanz überprüft wurde, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert, und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat.